Anlage 5
(zu Nummer 8.1.1.3)

Zahlenmäßiger Nachweis über die Ausgaben (Belegliste) eines EFRE-Projekts 2021 bis 2027

als Anlage zum Zwischennachweis oder Verwendungsnachweis

Hinweise:

- Der Vordruck ist für Zwischennachweise (Teilzahlungen) und den Verwendungsnachweis zu verwenden.
- Sämtliche Belege und Verträge zum Vorhaben müssen mindestens bis zum **31. Dezember 2035** aufbewahrt werden.
- Es sind nur Rechnungen anzuführen, die bezahlt sind.
- Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug sind Nettobeträge ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Mehrwertsteuer wird nach dem Skonto in Abzug gebracht. Bei Förderfällen von RegioWIN im Bereich des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum sind generell Nettobeträge anzugeben.
- Die Belegliste ist, soweit sie nicht digital eingereicht wird, im Original einzureichen.

Aufbewahrungsort für sämtliche Belege zum Vorhaben (Name der oder des Aufbewahrenden und vollständige Adresse des Aufbewahrungsortes):

.....

Gefördertes Vorhaben
Kurzbezeichnung

laufende Nummer	Rechnungsdatum	Datum der Zahlung	Rechnungsstellerin oder Rechnungssteller	Rechnungsgegenstand	bezahlter Betrag, bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug **ohne** Mehrwertsteuer	soweit relevant: Schlüssel in Prozent (gemäß Zuwendungsbescheid, sonst 100 Prozent)	bezahlter zuwendungsfähiger Betrag, bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug **ohne** Mehrwertsteuer
				Summe			0

Datum Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

Gegebenenfalls Prüfbescheinigung einer eigenen Prüfungseinrichtung der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

....
Datum Unterschrift und Stempel der Prüfungseinrichtung